

Meinungen über die Katholische Kirche

Beitrag von „tibo“ vom 11. März 2019 19:55

Zitat von Valerianus

Die Unterscheidung zwischen Mord (murder) und Totschlag (manslaughter) ist eine aus dem germanischen Recht und ist im Grunde die Unterscheidung zwischen Töten in heißem Blut (Affekttat - Totschlag) oder in kaltem Blut (Geplant - Mord). Im deutschen Strafrecht ist der Mord (wenn man ignoriert, dass es einen einschlägigen Abtreibungsparagraphen gibt) einfach zu begründen, weil bei Spätabtreibungen immer ein gemeingefährliches Mittel (Injektion von Mitteln zur Herbeiführung eines Herzstillstands). Der Einsatz von Gift kann nicht als Totschlag gewertet werden (beschwert euch wahlweise bei den Germanen oder Nazis, die sind für den heutigen Paragraphen zuständig). Bis hierhin habe ich übrigens nur gegen eine Fehlinterpretation argumentiert, jetzt kommt das richtige Argument:

Ich habe nie mit dem deutschen Strafrecht argumentiert, sondern mit dem (für die Gesetzesänderung einschlägigen) New Yorker Strafrecht, in dem die Spätabtreibung aus dem "murder" Paragraphen herausgenommen worden ist. In Deutschland wäre eine Spätabtreibung aus solchen Gründen wie oben aufgeführt immer strafbar.

Da musst du wohl genauer wünschen fragen. Kann ja niemand ahnen, dass du eine juristische Einschätzung auf amerikanischem Recht beruhend haben willst. Ich bin kein Jurist, deswegen könnte ich da ja sowieso nur eine mehr als laienhafte Antwort geben. Ich dachte, es geht dir eher um eine Einschätzung, ob ich die Abtreibung in deinem Beispiel als richtig empfinde. Auf juristische Fragen kann ich leider keine genaue Antwort geben und deinem Wunsch dann wohl nicht nachkommen, deine Frage zu beantworten. Aber ich habe es versucht.

Ebenfalls meine laienhafte Einschätzung: Gift ist bei einer Abtreibung kein gemeingefährliches Mittel, wenn selbst ein gezielter Schuss mit einer Waffe auf einen Menschen kein gemeingefährliches Mittel ist. Aber wie gesagt, ist das nur meine Meinung und kein juristisches Urteil meinerseits.